

## BESCHLUSS

aus der 8. Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses  
am Montag, 2. Mai 2022

---

### 2. **Gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH** VL-162/2022

#### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

- 1.) Der Kreistag stimmt der durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhauses einstimmig beschlossenen, beabsichtigten Ansiedlung der Vitos Weil-Lahn gGmbH mit den Bereichen Neurologie, Gerontopsychiatrie und Psychosomatische Medizin auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses Weilburg zu.
- 2.) Für die langfristige Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg stimmt der Kreistag grundsätzlich einem durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhauses einstimmig beschlossenen gemeinsamen Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH für die Bürgerinnen und Bürger sowie dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Vitos Weil-Lahn gGmbH und der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH zu.
- 3.) Die Beschlüsse zu den Ziffern 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt der Ziffern 4 und 5 der Beschlussvorlage.
- 4.) Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag schnellstmöglich eine Bau- und Finanzierungsvorlage mit einem Raum- und Funktionsprogramm vorzulegen.
- 5.) Zudem wird der Kreisausschuss beauftragt, dem Kreistag schnellstmöglich eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und dem Landkreis Limburg-Weilburg zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 6.) Die Zustimmung steht unter der derzeitigen Grundannahme einer Investitionssumme für den Gebäudeteil des Kreiskrankenhauses Weilburg in Höhe von ca. 110.000.000 € unter Beibehaltung der aktuellen Bettenkapazität, einer Bezuschussung durch den Krankenhausstrukturfonds für den Gebäudeteil des Kreiskrankenhauses sowie der Zustimmung des Vorhabens durch die Aufsichtsbehörde. Angestrebt wird eine Bezuschussung, die sich in ähnlicher Höhe der bereits bei der Vitos Weil-Lahn gGmbH erfolgten Förderzusage bewegt (45%).
- 7.) Der Kernhaushalt des Landkreises trägt die Finanzierung der nach dem Zuschuss verbleibenden Restsumme. Für die Ausgestaltung dieser Finanzierung sind folgende Modelle vom Kreisausschuss zu überprüfen:
  - Die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH erhält einen Investitionskostenzuschuss in Höhe der nach dem Zuschuss verbleibenden Restsumme. Die Belastung aus der Abschreibung und der Kreditaufnahme (Zinsen und Tilgung) wird vollständig im Kreishaushalt abgebildet.
  - Der Landkreis Limburg Weilburg tätigt eine Kapitaleinlage bei der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH. Die Belastung aus der Abschreibung trägt die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und die Belastung für den Schuldendienst wird im Kreishaushalt abgebildet. Der Kreisausschuss wird beauftragt, Näheres hierzu in der Finanzierungsvereinbarung zu regeln.

8.) Der Landrat unterrichtet ab sofort in jeder Sitzung des Kreisausschusses, des Kreistages und des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses über den jeweils aktuellen Sachstand.

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

-----